

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.231.079

3. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 26. März 2021 unter der **Nr.6114 /J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unterbringung des Patentamtes ab 2023 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Sind Ihnen zeitgerechte Aktivitäten des Patentamtes hinsichtlich seiner Unterbringung ab 2023 bekannt?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Haben Sie Ihrerseits das Patentamt mit zeitgerechten Vorarbeiten zur Vorbereitung Ihrer Entscheidung über die künftige Unterbringung des Patentamtes beauftragt?*
- *Wenn ja, mit welchen konkret und mit welchen jeweiligen konkreten Zeithorizonten?*

Mir ist bekannt, dass das Patentamt bereits seit dem Sommer 2020 (also 3 Jahre vor dem Ablauf des Mietvertrags) an einem Raumkonzept für seine Unterbringung nach Auslaufen des bis Mai 2023 bestehenden Mietvertrags am Standort Dresdner Straße 87, 1200 Wien, arbeitet.

Das Projekt beinhaltet eine Bedarfsanalyse betreffend die künftig erforderlichen Flächen für Büros, Lagerräume, Sitzungs- und Veranstaltungsräume etc., wobei in Zukunft von einem beträchtlichen Einsparungspotenzial ausgegangen wird. Im Patentamt wurden im Jahr 2020 die Digitalisierung sowohl der Verfahren und Dienstleistungen im Erfindungs-, Marken- und Designbereich als auch der Schulungsangebote der IP-Academy erfolgreich vorangetrieben.

Diese zukunftsorientierte Entwicklung kommt sowohl den Kund*innen des Patentamts als auch seinen Mitarbeiter*innen durch adäquate und flexible Home-Office-Möglichkeiten

zugute und erlaubt eine reibungslose Erbringung des gesamten Produktportfolios trotz der durch die Pandemie bedingten Einschränkungen des Betriebs am Standort des Patentamts.

Diese Vorteile sollen auch langfristig genutzt werden, sodass von einem deutlich reduzierten Flächenbedarf spätestens nach Auslaufen des Mietvertrags im Mai 2023 ausgegangen wird. Auf dieser Grundlage wird derzeit einerseits an einem Machbarkeitskonzept für die Option einer fortgesetzten Unterbringung des Patentamts am derzeitigen Standort gearbeitet, die eine Reduktion bestehender Flächen unter gleichzeitiger bedarfsgerechter Adaptierung der künftig benötigten Flächen samt Kostenschätzung zum Inhalt hat. Andererseits werden die Möglichkeiten alternativer Standorte ausgelotet, um dann eine tragfähige Entscheidungsgrundlage für die Frage der künftigen Unterbringung des Patentamtes zu schaffen. Diese soll den Grundsätzen der optimalen Erbringung der Leistungen des Patentamts für seine Kund*innen und der bedarfsgerechten Unterbringung seiner Bediensteten bei gleichzeitiger Optimierung der dafür anfallenden Kosten Rechnung tragen. Die entsprechenden Vorarbeiten für die Standortentscheidung sollen bis Jahresende 2021 abgeschlossen sein.

Zu Frage 5:

- *Werden Sie die mit Ihren umweltpolitischen Zielsetzungen in Widerspruch stehenden und aus öffentlichen Mitteln geförderten privaten Pkw-Abstellplätze – egal, ob beim bisherigen oder einem allenfalls künftigen BIG-Standort – weiterhin akzeptieren oder gegenüber dem Patentamt und seinen Mitarbeitern auf einen grundsätzlichen Verzicht der Anreize zum Individualverkehr dringen?*

Das Patentamt hat unter der Ägide des früheren Präsidenten Dr. Friedrich Rödler Garagenstellplätze angemietet, die an die Bediensteten des Patentamts zu geförderten Konditionen untervermietet wurde, wobei die Anzahl der Garagenplätze im Laufe der Zeit auf 40 erhöht wurde.

Im Frühjahr 2020 wurde im Patentamt das Pilotprojekt „Klimafreundlicher Arbeitsweg“ gestartet, das sich die Förderung von klimafreundlicher Mobilität zwischen Wohnort und Arbeitsplatz zum Ziel gesetzt hat. Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die stufenweise Reduzierung der Förderung von Garagenplätzen für Bedienstete, die im Oktober 2020 angelaufen ist und in drei Schritten mit Oktober 2022 die gänzliche Einstellung der Förderung beinhaltet. Im Sommer 2020 erfolgte weiters die Umwidmung von einigen Garagenabstellplätzen in gesicherte und kostenlos nutzbare Fahrrad-Abstellplätze. Mit diesen Maßnahmen werden die Anreize für den motorisierten Individualverkehr eingestellt und künftig nur mehr umweltfreundliche Alternativen durch den Dienstgeber gefördert.

Leonore Gewessler, BA

